GEMEINDE WEINBÖHLA
STAATLICH ANERKANNTER ERHOLUNGSORT

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0014/2019

Amt:	Bauamt	Datum:	14.08.2019
Bearbeiter:	Kühl	AZ:	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	
Technischer Ausschuss	11.09.2019	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung einer überdachten Freifläche nach Abriss eines Bungalows
Standort: Fl.-St, 2710/2, August-Bebel-Straße 13

Sachverhalt:
Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Außenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 35 BauGB richtet. Es ist mit einem alten Bungalow aus Asbest (ca.40m²) bebaut. Dieser soll abgerissen und dafür eine Freiflächenüberdachung in gleicher Größe errichtet werden. Dafür wird der Bauvorbescheid beantragt.

Beschlussvorschlag:
Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung des Bauvorbescheides wird unter Bezugnahme auf § 35 Abs. 2 BauGB erteilt.

Begründung:
Dem geplanten Vorhaben stehen aus Sicht der Gemeinde keine öffentlichen Belange entgegen. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:
Lageplan